

Am 16. August 1822 stellte das Oberamt in Vaduz diesen Reisepass aus, «für Karl Bello, der für sich die Heimat in Eschen hat [und] der von dort nach Schwaben in Handelsgeschäften reiset». Die Behörden in Vaduz hatten dieses Dokument wohl noch in Unkenntnis von dessen Straftaten ausgestellt. Der für die Dauer eines Jahres gültige Reisepass ist von Landvogt Joseph Schuppler persönlich unterzeichnet. In diesem Reisedokument wird der «Handelsmann, gebürtig von Turin» wie folgt beschrieben: «derselbe ist 51 Jahre alt, gross[er] Statur, [mit einem] runzlicht Gesicht, aufgeworfener Nase, [mit] schwarz[en] Haaren [und] grau[en] Augen». Mit diesem Reisepass, so steht es geschrieben, werden «alle Zivil- und Militär-Obrigkeiten vom Oberamte des souverainen Fürstenthums Hohenlichtenstein [sic] ersucht, den Vorzeiger dieses [Passes] ungehindert reisen zu lassen».

Stempel und Notizen auf der Rückseite des Reisepasses für Karl Bello, ausgestellt am 16. August 1822 in Vaduz, dokumentieren dessen Reisewege im Spätsommer und Herbst 1822: Am 20. August reiste er von Feldkirch nach Bregenz, von dort ging es am 22. August nach Friedrichshafen und weiter nach Oberschwaben. Eine spätere Reise führte Karl Bello ab dem 9. November 1822 von Bregenz über Friedrichshafen und Meersburg nach Rottweil, wo er am 13. November eintraf. Auf seinem Rückweg nach Liechtenstein ist für den 21. November Bregenz als Zwischenstation notiert.

